

**Abarbeitung der Anfragen, Anträge etc.
der Ortschaftsratssitzung vom 07.12.2010**

TOP Bestätigung der Niederschrift

4.1.1.

Herr Lange:

Der Hintergrund der Bürgerfragestunde wurde in der letzten Ortschaftsratssitzung erfragt, sie ist nicht Bestandteil des Protokolls. Nach seinem Kenntnisstand kann die Einwohnerfragestunde nur durch Beschlussfassung des Ortschaftsrates in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Bitte um Klärung durch die Verwaltung.

Stellungnahme zur Anfrage

Nach der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates über die Festlegung des Verfahrens der Einwohnerfragestunde der Ortschaftsräte in der Hauptsatzung. Dies bedeutet nicht, dass der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auch schon vorher die Einwohnerfragestunde nicht auf die Tagesordnung setzen darf. Der Ortschaftsrat hätte dann immer noch die Möglichkeit diese durch Beschluss wieder abzusetzen. Diese Möglichkeit wäre bei entsprechender Regelung in der Hauptsatzung eingeschränkt.

TOP Festlegungskontrolle des Protokolls vom 28.09.2010

4.1.3. Vorlage: IV-0121/2010

Herr Lange stellte auch hier fest, dass die Beantwortung aus der letzten Ortschaftsratssitzung bezüglich der Bürgerfragestunde fehlt und nicht Bestandteil der Festlegungskontrolle ist.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Frage wurde nunmehr beantwortet.

**TOP 12. Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2011
Vorlage: BV-0138/2010**

-
- Antrag der Fraktion SPD/FW bezüglich Einstellung von Haushaltsmitteln zur Erstellung eines Grundwasserkonzeptes für die Gemeinde Barleben

Abstimmung zur Empfehlung an den GR: 7 Fürstimmen

Stellungnahme zur Anregung

Die Ursachen für den gegenwärtig flächendeckend anliegenden hohen Grundwasserspiegel können nicht eindeutig festgestellt werden, da sie sehr vielschichtig sind.

In der Volksstimmte vom 01.02.11 informierte der Umweltminister des Landes Sachsen-Anhalt darüber, dass im vergangenen Jahr von den 1100 Grundwassermessstellen in Sachsen-Anhalt jede dritte Messstelle Rekordstände aufwies. Und dies für die letzten 10 , in Einzelfällen sogar in den letzten 100 Jahren.

Sehr viele Theorien machen diesbezüglich derzeit die Runde.

Ursachen für das Gebiet der Gemeinde Barleben könnten sein:

- überdurchschnittliche Niederschläge in den vergangenen 4 Jahren; dadurch hohe Pegelstände der Flüsse, damit verzögerter Abfluss der Gewässer I. und II.
- Ordnung und damit verzögerter Abfluss aus Entwässerungsgräben
- Rückgang der öffentlichen Wasserversorgung aus dem Grundwasser, hier jetzt Wasserversorgung mit Heidewasser
- wesentlich geringere Wasserentnahme durch Landwirtschaft aus den Tiefbrunnen
- wesentlich gesunkener Wasserverbrauch durch ehemals angesiedelte Betriebe
- gesetzlich vorgeschriebene Versickerung von Niederschlagswasser auf eigenem Grundstück; keine gezielte Ableitung in Vorfluter
- Rückbau von Grabensystemen in den Ortslagen zur Gewinnung von Bauland und landwirtschaftliche Nutzfläche
- mangelnde Beachtung der Grundwasserverhältnisse bei Infrastruktur- und Baumaßnahmen
- eventuell negative Auswirkungen durch Kiesabbau
- ...

Aufgrund der Vielzahl der potentiellen Ursachen, erscheint es derzeit nicht machbar, ein Grundwasserkonzept aufzustellen. Es stellt sich die Frage, wo eine Gemeinde tatsächlich eingreifen, wo sie Maßnahmen durchführen kann.

Die Gemeindeverwaltung hat sich dazu entschlossen, dort den „Hebel“ anzusetzen, wo sie zumindest indirekt die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen.

So laufen durch das Bau- und Serviceamt derzeit Kontrollen aller in unserer Gemarkung liegenden Gewässer II. Ordnung hinsichtlich ihres Pflege- und Reinigungszustandes. Als Ergebnis der Begehungen wird ein Feststellungs-/Mängelprotokoll aufgestellt, mit Fotos untersetzt und dem Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ übergeben. Diese Unterlagen sollen die Grundlage für die im März stattfindenden Grabenschauen des Unterhaltungsverbandes sein.

Im Anschluss daran erfolgt die Begutachtung der Gewässer I. Ordnung und die Übergabe an das Landesamt für Hochwasserschutz.

Folgend werden die Entwässerungssysteme begutachtet, die sich in der Verantwortung der Gemeinde befinden.

Intension war und ist, schon vorhandene Entsorgungseinrichtungen im Gemeindegebiet, in dem Falle die Grabensysteme, in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

TOP 12. Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2011 Vorlage: BV-0138/2010

- Anfrage von H. Niebuhr zur nächsten Ortschaftsratssitzung:

Wie viele Kinder der Ortschaft Meitzendorf besuchen die Kita? Wie hoch sind die Betreuungskosten Halbtags- und Ganztagsplatz?

Beantwortung durch die Verwaltung.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Kindertagesstätte hat eine Kapazität von 76 Plätzen auf Grund der Änderung der Betriebserlaubnis durch den Umbau im Dorfgemeinschaftshaus. Die Auslastung liegt derzeit bei 70 Plätzen. Vorliegende Anträge bis 31.07.11 können alle berücksichtigt werden.

	Kinder
OS Meitzendorf	59
OS Ebendorf	3
OS Barleben	2
OS Jersleben	6
Gesamt	70

Betreuungsentgelt gestaffelt nach Betreuungszeiten gem. § 5 der Satzung

Kita Meitzendorf

Monatliches Entgelt
für 1 Kind

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden	50,00 €
Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden	90,00 €
verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden	100,00 €
lange Betreuungszeit: über 10 Stunden	110,00 €

Kita Meitzendorf

Monatliches Entgelt
ab 2 Kinder

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden	35,00 €
Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden	60,00 €
verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden	70,00 €
lange Betreuungszeit: über 10 Stunden	80,00 €

Kita Meitzendorf

Monatliches Entgelt
ab 3 und mehr Kinder

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden	20,00 €
Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden	35,00 €
verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden	40,00 €
lange Betreuungszeit: über 10 Stunden	44,00 €

Für die Ermittlung der Anzahl der Kinder ist die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres maßgeblich.

TOP 13. Stele Städtepartnerschaft Vorlage: BV-0117/2010

- Antrag der Fraktion SPD/FW einen neuen Gestaltungsvorschlag erarbeiten zu lassen.

Der Kostenrahmen soll 10.000 € nicht übersteigen

Abstimmung: 2 Fürstimmen

4 Neinstimmen und 1 Enthaltung

FL: Einarbeitung des Wappens und Namen der einzelnen Ortschaften.

Stellungnahme zur Anregung

In die Stele Städtepartnerschaften erfolgt keine Einarbeitung der ehemaligen Wappen der drei ehemaligen Gemeinden. Die Namen der drei Ortschaften – Ebendorf, Barleben und Meitzendorf – werden unter dem Schriftzug „Gemeinde Barleben“ auf der Stele ergänzt. Dies wurde am 09.12.2010 im Hauptausschuss im Rahmen der Beschlussfassung zur Stele festgelegt.